



North Channel
BANK


Privatbank seit 1924

Offenlegungsbericht 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Erweiterte Offenlegung gemäß Basel II.....	4
2	Ergänzende Informationen zu Rahmenbedingungen.....	4
3	Veröffentlichung gemäß § 320 und § 321 SolvW.....	4
4	Beschreibung des Risikomanagements gem. § 322 SolvW.....	5
4.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation.....	5
4.2	Management der Adressausfallrisiken.....	6
4.3	Management der Marktpreisrisiken.....	6
4.4	Management der Liquiditätsrisiken.....	7
4.5	Management der operationellen Risiken.....	7
4.6	Art und Umfang der Risikoberichte	7
5	Konsolidierungserfordernisse aus rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken gem. § 323 SolvW	8
6	Eigenmittelstruktur gem. § 324 SolvW	8
7	Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung gem. § 325 Abs. 1 SolvW	8
8	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung gem. § 325 Abs. 2 Nr. 1 + 4 SolvW	9
9	Kapitalquote gem. 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvW	9
10	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen gem. § 326 SolvW	10
10.1	Interne Kapitalallokation und Obergrenze für Kredite an Kontrahenten.....	10
10.2	Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge	10
10.3	Korrelation von Markt- und Kontrahentenrisiken.....	10
10.4	Auswirkung einer Bonitätsverschlechterung auf Marginzahlungen	10
10.5	Quantitative Angaben	10
11	Offenlegung in qualitativer Hinsicht gem. § 327 Abs. 1 SolvW.....	11
12	Gesamtbetrag der Forderungen gem. § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvW	11
13	Geographische Verteilung der kreditrisikotragenden Instrumente gem. § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvW	12

14	Aufgliederung nach Branchen gem. § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV	12
15	Vertragliche Restlaufzeiten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV	12
16	Notleidende und in Verzug geratene Kredite gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV	13
17	Entwicklung der Risikovorsorge gem. § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV	13
18	Adressenausfallrisiko unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderung gem. § 328 SolvV	14
19	Weitere Offenlegungsanforderungen gem. § 329 SolvV	14
20	Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko gem. § 330 SolvV	14
21	Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko gem. § 331 Abs. 1 SolvV	14
22	Wertansätze für Beteiligungen gem. § 332 SolvV	14
23	Schlüsselannahmen zur Art des Zinsänderungsrisikos gem. § 333 SolvV	14
24	Verbriefte Forderungen gem. § 334 Abs. 2 Nr. 1 – 6 SolvV	15
25	Offenlegungsanforderungen bei Anwendung von fortgeschrittenen Ansätzen gem. § 335 SolvV	15
26	Offenlegungspflichtige Kreditsicherheiten gem. § 336 Abs. 2 Nr. 1 SolvV	15

	Offenlegungsbericht 2010	Version 1.0 vom 12.07.2011
---	---------------------------------	-------------------------------------

1 Erweiterter Offenlegung gemäß Basel II

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolV) vom 14.12.2006 wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) mit Wirkung zum 1.1.2007 in nationales Recht umgesetzt. Die Solvabilitätsverordnung konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Zu den Vorschriften über die Mindestkapitalanforderung (Säule 1) und den bankenaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) kommen ergänzend Transparenzanforderungen (Säule 3) hinzu.

Dem liegt die Erwartung zu Grunde, dass gut informierte Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement von Kreditinstituten in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen honorieren bzw. risikoreiches Verhalten entsprechend sanktionieren.

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolW in Verbindung mit § 26a KWG ergänzend zu dem im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss per 31.12.2010 und dem Lagebericht dargestellt.


2 Ergänzende Informationen zu Rahmenbedingungen

Nach dem Gesellschafterwechsel gegen Jahresende 2009 und der strategischen sowie organisatorischen Neuausrichtung der Bank im I. Quartal 2010 war das Geschäftsjahr von der Abwicklung des Altgeschäfts und dem Aufbau eines Kreditportfolios im Bereich „US Life Settlements“ geprägt.

Insofern sind die für das Geschäftsjahr 2010 ausgewiesenen Daten nur bedingt mit den Zahlen des Geschäftsjahres 2009 vergleichbar.

3 Veröffentlichung gemäß § 320 und § 321 SolV

Die Bank veröffentlicht den Offenlegungsbericht jährlich auf ihrer Webseite nach Feststellung des Jahresabschlusses.

	Offenlegungsbericht 2010	Version 1.0 vom 12.07.2011
---	---------------------------------	-------------------------------------

4 Beschreibung des Risikomanagements gem. § 322 SolvV

4.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Das gezielte Eingehen von Risiken erfordert einen systematischen Umgang mit diesen und damit ein wirksames und effizientes Risikomanagementsystem, in dem alle Entwicklungen frühzeitig und auch regelmäßig auf ihre Risikoauswirkung hin überprüft und dokumentiert werden.

Integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die Geschäftsstrategie des Instituts und die daraus abgeleitete Gesamtrisikostrategie.

Die Gesamtrisikostrategie teilt sich in die Teilrisikostrategien für die Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken auf.

In der jeweiligen Teilrisikostrategie ist dargelegt, welches Risikoprofil die Bank unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken bereit ist zu akzeptieren, wie die Steuerung der Risiken erfolgt und welche Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden.

Die Bank identifiziert, analysiert und steuert diese Risiken systematisch, berücksichtigt die Ergebnisse im Rahmen einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung und dokumentiert sie monatlich im Rahmen ihrer Risikoberichterstattung.


Bei Berechnung der Risikotragfähigkeit stellt die Risikodeckungsmasse den Ausgangspunkt für die Ableitung des Risikokapitals dar, das zur Abdeckung der Risiken verwendet werden soll. Entsprechend dem von der Geschäftsleitung festgelegten Risikoappetit wird jeweils für vordefinierte Szenarien (Normal-, Stress- und Worst-Case-Szenario) das Risikokapital ermittelt. Anschließend erfolgt die Aufteilung des Risikokapitals (in jedem der Szenarien) auf die als wesentlich definierten Risikokategorien.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden die quantifizierten Risiken monatlich dem zugeordneten Risikokapital gegenübergestellt. Zum einen erfolgt eine Steuerung der Gesamtrisikosituation (je Szenario) über das komplette Risikokapital, zum anderen erfolgt auch eine Feinsteuerung der einzelnen Risikokategorien (je Szenario) mit dem dafür zugeordneten Anteil des Risikokapitals.

Zur Beurteilung der laufenden und auch der zukünftigen Risikotragfähigkeit differenziert die Bank nach Risiken auf Basis von Bestands-Daten sowie Plan-Daten. Einerseits wird anhand der tatsächlich vorhandenen Risiken auf Basis von Bestandsdaten die laufende Risikotragfähigkeit ermittelt. Andererseits prüfte die Bank bereits vorab, ob auch bei Erreichung der avisierten Geschäftsziele die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist in Form von Organisationsrichtlinien (z.B. Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeitskonzept) schriftlich dokumentiert.

Der Risikomanager ist für die ordnungsgemäße und effiziente Umsetzung des definierten Risikomanagementsystems innerhalb der Bank zuständig. Die Verantwortung umfasst die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit von Methoden und Verfahren, die Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und das Risikoreporting der Bank. Ihm obliegen die Entwicklung und die Implementierung von neuen Methoden sowie die Anpassung bestehender Systeme und die Dokumentation der Risikomonsats- und -quartalsberichte.

	Offenlegungsbericht 2010	Version 1.0 vom 12.07.2011
---	---------------------------------	-------------------------------------

Die Interne Revision prüft die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems und stellt eine prozessunabhängige Überwachungsinstanz dar, die insbesondere die Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse und Aktivitäten auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung beurteilt.

4.2 Management der Adressausfallrisiken

Dieses Risiko bedeutet für unsere Bank, dass Kreditnehmer ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllen.

Gegenstand der Kreditrisikostategie ist die geplante Entwicklung des Kreditgeschäftes unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes sowie in hohem Maße die Aktivitäten rund um die gestellten Sicherheiten. Insofern sind die strengen Anforderungen an die gestellten Sicherheiten bei Darlehensvergabe, die Nutzung von spezialisierten Dienstleistern zur Wahrung der Werthaltigkeit der Sicherheiten während der Kreditlaufzeit sowie eine definierte Exitstrategie zum Ende der Kreditlaufzeit charakteristisch und verdeutlichen die Bedeutung der Sicherheiten für die Bank. Daneben prüft die Bank die Kreditwürdigkeit/-fähigkeit der Kreditnehmer anhand der banküblichen Bonitätsunterlagen. Sie überzeugt sich auch davon, dass das entsprechende fachliche Know-How der Kreditnehmer in Bezug auf die Besonderheiten des getätigten Investments vorhanden ist.

Die Bank setzt ein individuelles Ratingsystem zur Risikoklassifizierung der Kreditengagements ein. Das Klassifizierungssystem kommt im Rahmen des Kreditantrags- bzw. Genehmigungsprozesses, bei regelmäßigen Überprüfungen (mindestens einmal jährlich) des Kreditengagements sowie bei wesentlichen Veränderungen der Kreditvergabe Voraussetzungen zum Einsatz.

Die Verantwortung für die Konzeption und die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Klassifizierungssystems obliegt der Geschäftsleitung.


4.3 Management der Marktpreisrisiken

Die Bank ist als Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG aufgestellt.

Marktpreisrisiken sind Risiken, die für das Institut durch Veränderung von marktbeeinflussenden Faktoren (beispielsweise Zinsen, Währungen) entstehen, welche sich negativ auf Gewinn-/Verlust- und Bilanzwerte der Bank auswirken können. Die wesentlichen Marktpreisrisiken liegen gemäß dem Gesamtrisikoprofil der Bank im Bereich der Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aufgrund von offenen Festzinspositionen. Abhängig von Aktiv- bzw. Passivüberhang ergibt sich ein Zinsänderungsrisiko aus einem positiven oder negativen Zinsshift. Grundsätzlich wird eine fristenkongruente Refinanzierung angestrebt. Maximal wird ein Aktivüberhang in Höhe des vorhandenen Eigenkapitals akzeptiert.

Bei Fremdwährungsdarlehen bestehen für offene Währungspositionen Wechselkursrisiken, welche jedoch grundsätzlich zeitnah mit den marktüblichen Instrumenten geschlossen werden.

	Offenlegungsbericht 2010	Version 1.0 vom 12.07.2011
---	---------------------------------	-------------------------------------

4.4 Management der Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko des Instituts, gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder in erforderlichem Umfang nachkommen zu können.

Die Refinanzierung erfolgt laufzeitkongruent zu den bereits abgeschlossenen/zugesagten Finanzierungen.

Darüber hinaus wird zur Sicherstellung der Liquidität ein Liquiditätspuffer in Höhe von mindestens 5.000 T€ vorgehalten sowie in der Risikotragfähigkeit Risikokosten berücksichtigt, die durch eventuelle zusätzliche Liquiditätsbeschaffung entstehen könnten.

4.5 Management der operationellen Risiken

Unter operationellen Risiken ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, Systemen oder Outsourcing-Partnern eintreten, zu verstehen.


Zur Steuerung der operationellen Risiken führt die Bank strukturierte Self-Assessments durch. Auftretende Schadensfälle werden in einer Datenbank festgehalten, analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die Bank identifiziert die Qualität der Aufbau- und Ablauforganisation als wesentlichen Treiber für die Entstehung von operationellen Risiken. Zudem spielen die technische Infrastruktur und die laufende Qualifizierung der Mitarbeiter eine wichtige Rolle für das Institut.

4.6 Art und Umfang der Risikoberichte

Im Rahmen des Risikocontrollings wird monatlich die Risikotragfähigkeit ermittelt und die Geschäftsleitung über die Ergebnisse und die aktuelle Risikosituation informiert.

Darüber hinaus erfolgt in vierteljährlichen Abständen eine Berichterstattung, welche die Geschäftsleitung und Aufsichtsrat umfassend über die Risikosituation, die Ergebnisse der Szenariobetrachtungen und Stresstests sowie deren mögliche Auswirkungen auf Risikosituation und -deckungsmasse in Kenntnis setzt.

	Offenlegungsbericht 2010	Version 1.0 vom 12.07.2011
---	---------------------------------	-------------------------------------

5 Konsolidierungserfordernisse aus rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecken gem. § 323 SolvV

Die SolvV findet nur auf die North Channel Bank GmbH & Co. KG Anwendung.

6 Eigenmittelstruktur gem. § 324 SolvV

Die Eigenmittel der Bank setzen sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Kernkapital	Betrag in T€
Eingezahltes Kapital	30.000
Sonstige Rücklagen	43
Abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	-3
Kernkapital insgesamt	30.040
Haftendes Eigenkapital / Eigenmittel insgesamt	30.040


7 Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung gem. § 325 Abs. 1 SolvV

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt nach der Solvabilitätsverordnung.

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Adressenausfallrisiko wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) verwendet.

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken verwendet die Bank den Basisindikatoransatz.

Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt. Im Zusammenhang mit Marktpreisrisiken sind daher lediglich eventuelle Fremdwährungsrisiken mit Eigenkapital zu unterlegen.

	Offenlegungsbericht 2010	Version 1.0 vom 12.07.2011
---	---------------------------------	-------------------------------------

8 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung gem. § 325 Abs. 2 Nr. 1 + 4 SolvV

Im Nachfolgenden wird die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung, getrennt nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken, dargestellt.

Die Gesamtsumme der Eigenkapitalunterlegung beträgt zum 31.12.2010 insgesamt 4.859 T€

Davon:


- Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken 4.739 T€

Forderungsklasse	Eigenkapital- unterlegung in T€
Forderungen an Zentralregierungen	0
Institute	355
Unternehmen	4.248
Mengengeschäft	53
Beteiligung	2
Sonstige Positionen	6
Überfällige Positionen	75
Summe	4.739

- Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken - T€
- Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken 120 T€

9 Kapitalquote gem. 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV

Die Kapitalquote (ausschließlich Kernkapital) betrug per 31.12.2010 49,46 %.

	Offenlegungsbericht 2010	Version 1.0 vom 12.07.2011
---	---------------------------------	-------------------------------------

10 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen gem. § 326 SolvV

10.1 Interne Kapitalallokation und Obergrenze für Kredite an Kontrahenten

Hinsichtlich der Derivate beschränkt sich die Bank als Nichthandelsbuchinstitut auf Währungsabsicherungsgeschäfte für das Kreditgeschäft der Bank.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften wird durch den Kreditäquivalenzbetrag dargestellt, welcher in der Bank zum Stichtag nach der Marktbewertungsmethode ermittelt wurde.

10.2 Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge

Devisenhandelsgeschäfte werden von der Bank ausschließlich zum Zweck der Kurssicherung von auf Fremdwährung, i.d.R. auf USD, lautenden Bankaktiva und mit renommierten deutschen Kreditinstituten getätigt. Derzeit ist die Einrichtung spezieller Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten oder zur Bildung von Risikovorsorge für derartige Geschäfte nicht erforderlich.

10.3 Korrelation von Markt- und Kontrahentenrisiken

Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken werden derzeit nicht gesehen. Eventuelle Diversifikationseffekte zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken bleiben unberücksichtigt.

10.4 Auswirkung einer Bonitätsverschlechterung auf Marginzahlungen

Die Inanspruchnahme von Risikolinien durch die Bank wird durch Verpfändung von Guthaben vollständig abgesichert. Abweichende Vereinbarungen im Hinblick auf Bonitätsverschlechterungen bestehen nicht.

10.5 Quantitative Angaben

Zum 31.12.2010 ergeben sich aufgrund der bestehenden Währungsabsicherungsgeschäfte nach der Marktbewertungsmethode ein positiver Wiederbeschaffungswert in Höhe von 625 T€ Es wurden weder Aufrechnungsmöglichkeiten noch die Anrechnung von Sicherheiten in Anspruch genommen. Das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko entspricht dem ermittelten Wiederbeschaffungswert in Höhe von 625 T€

11 Offenlegung in qualitativer Hinsicht gem. § 327 Abs. 1 SolvV

Alle Kreditengagements unterliegen der regelmäßigen Überprüfung.

Die Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

Die Einordnung in die Kategorie „in Verzug“ erfolgt, wenn ein Zahlungsverzug von bis zu 90 Tagen nach Fälligkeit vorliegt, jedoch das Engagement noch nicht als „notleidend“ klassifiziert worden ist.

In die Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen, wenn ein Zahlungsverzug von über 90 Tagen vorliegt oder wenn zu erwarten ist, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann.

Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen sowie Abschreibungen angemessen Rechnung getragen.

Sämtliche Kreditengagements, für die bereits eine Einzelwertberichtigung besteht, werden regelmäßig einer Neubewertung unterzogen.

Im Rahmen der Risikoquartalsberichterstattung wird über die Entwicklung der Risikovorsorge informiert.

12 Gesamtbetrag der Forderungen gem. § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV

Der Gesamtbetrag einschließlich Zusagen umfasst per 31.12.2010 91.065 T€ Kreditrisikominderungsstechniken werden von der Bank nicht angewendet.

Die Durchschnitte basieren auf den Quartalsultimodaten zum 31.03./30.06./30.09. sowie 31.12.2010.

Forderungsklasse	Forderungs- beträge 2010	Durchschnitte 2010
	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralregierungen	94	48
Institute	22.188	23.016
Unternehmen	66.676	32.400
Mengengeschäft	879	999
Beteiligung	20	20
Sonstige Positionen	76	355
Überfällige Positionen	1.132	1.615
Summe	91.065	58.453

13 Geographische Verteilung der kreditrisikotragenden Instrumente gem. § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV

Die Kreditvergabe im Segment „US Life Settlements“ erfolgte an Investoren mit Sitz in Deutschland und Luxemburg. Eine Aufgliederung des als nicht wesentlich eingestuften Altgeschäftes mit deutschen Privatkunden erfolgt nicht mehr.

14 Aufgliederung nach Branchen gem. § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV

Das Neugeschäft der Bank in Höhe von 66.676 T€ ist der Forderungsklasse „Unternehmen“ und der Branche „Dienstleistung“ zugeordnet.


Die Aufteilung nach Schuldnergruppen sieht wie folgt aus:

Forderungsklasse	Risikogewicht	Forderungs- beträge	Forderungs- beträge
	in %	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralregierungen	0%		94
Institute	20%		22.188
Unternehmen	100%		66.676
Privatkunden			2.011
Mengengeschäft	75%	879	
Überfällige Positionen	100%	728	
Überfällige Positionen	150%	404	
Beteiligungen	100%		20
Sonstige Positionen	100%		76
Summe			91.065

15 Vertragliche Restlaufzeiten gem. § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV

Forderungsklasse Unternehmen

Restlaufzeit	Forderungen	
	Betrag in T€	in %
1 bis 12 Monate	830	1,24%
13 bis 60 Monate	65.846	98,76%
Summe	66.676	100,00%

	Offenlegungsbericht 2010	Version 1.0 vom 12.07.2011
---	---------------------------------	-------------------------------------

Forderungsklasse Mengengeschäft

Restlaufzeit	Forderungen	
	Betrag in T€	in %
1 bis 12 Monate	60	6,80%
13 bis 60 Monate	819	93,20%
Summe	879	100,00%

16 Notleidende und in Verzug geratene Kredite gem. § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV

Die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite umfassen lediglich das Altgeschäft.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung:

	Betrag in T€	Davon EWB
In Verzug		
Privat	712	12
Unternehmen	0	0
Summe	712	12
Notleidend		
Privat	921	273
Unternehmen	98	98
Summe	1.019	371
Gesamt	1.731	383

17 Entwicklung der Risikovorsorge gem. § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV

	Stand 01.01.2010	Bildung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2010
	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelwertberichtigung	258	172	5	42	383
Pauschalwertberichtigung	32	172	0	0	204
Summe	290	344	5	42	587

18 Adressenausfallrisiko unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderung gem. § 328 SolvV

Unser Institut hat keine externen Ratingagenturen nominiert und auch keine Exportversicherungsagenturen herangezogen.

Per 31.12.2010 ergibt sich nachfolgende Verteilung des Bruttokreditvolumens:

Forderungsklasse	Risikogewicht	Forderungsbeträge 2010	Positionswert	Risikogewicht teter Positionswert
	in %	Betrag in T€	Betrag in T€	Betrag in T€
Zentralregierungen	0%	94	94	0
Institute	20%	22.188	22.188	4.438
Unternehmen	100%	66.676	53.096	53.096
Mengengeschäft	75%	879	879	659
Beteiligung	100%	20	20	20
Sonstige Positionen	100%	76	76	76
Überfällige Positionen	100%	728	365	365
Überfällige Positionen	150%	404	384	576
Summe		91.065	77.102	59.230

Unser Institut hat keine Kreditrisikominderungstechniken in Anspruch genommen.

19 Weitere Offenlegungsanforderungen gem. § 329 SolvV

Aufgrund der Anwendung des KSA-Ansatzes ergeben sich keine weiteren Offenlegungspflichten.

20 Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko gem. § 330 SolvV

Für Marktpreisrisiken sind zum Stichtag keine Eigenmittel zu unterlegen.

21 Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko gem. § 331 Abs. 1 SolvV

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken verwendet die Bank gem. § 271 SolvV den Basisindikatoransatz.

22 Wertansätze für Beteiligungen gem. § 332 SolvV

Die Bank hält eine nicht börsennotierte Beteiligung in Höhe von 20 T€ an der Fiducia IT AG, Karlsruhe. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten.

23 Schlüsselannahmen zur Art des Zinsänderungsrisikos gem. § 333 SolvV

Die Analyse des Zinsänderungsrisikos als Teil des Marktpreisrisikos erfolgt jeweils monatlich anhand der Zinsbindungsbilanz unter Anwendung des Ausweichverfahrens gemäß Rundschreiben 07/2007 der BaFin.

	Offenlegungsbericht 2010	Version 1.0 vom 12.7.2011
---	---------------------------------	------------------------------------

Im Rahmen der monatlichen Analyse der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis der Zinsbindungsbilanz die Ermittlung von offenen Festzinspositionen und deren Auswirkungen aus einem positiven und negativen Zinsshift. In Abhängigkeit von den jeweiligen Szenarien (Normal-, Stress- und Worst-Case- Szenario) werden einerseits Zinserhöhungen um 30, 130 und 200 Basispunkte und andererseits Zinssenkungen um 50, 190 und 300 Basispunkte simuliert.

Das Institut hat per 31.12.2010 einen Aktivüberhang in Höhe von 23,2 Mio. € mit einer Restlaufzeit von einem Jahr. Bei Zinserhöhungen ergeben sich Risiken in Höhe von 18 T€ (Normal Szenario), 79 T€ (Stress Szenario) und 122 T€ (Worst Case Szenario).

Die Berechnungen der Barwertveränderungen unter Anwendung des Ausweichverfahrens gemäß Rundschreiben 07/2007 zeigen bei Zinssenkung um 190 Basispunkte bzw. Zinserhöhungen um 130 Basispunkte Werte von – 0,06 % bzw. 0,09 %.

24 Verbriefte Forderungen gem. § 334 Abs. 2 Nr. 1 – 6 SolvV

Es liegen keine Verbriefungstransaktionen vor.

25 Offenlegungsanforderungen bei Anwendung von fortgeschrittenen Ansätzen gem. § 335 SolvV

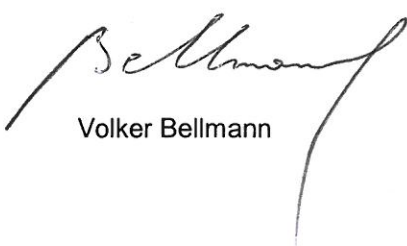
Aufgrund der Anwendung des KSA-Ansatzes ergeben sich keine weiteren Offenlegungspflichten.

26 Offenlegungspflichtige Kreditsicherheiten gem. § 336 Abs. 2 Nr. 1 SolvV

Unser Institut hat keine Kreditrisikominderungstechniken in Anspruch genommen.

Mainz, 12. Juli 2011

North Channel Bank GmbH & Co. KG



Volker Bellmann



Uwe Jablonka